

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2023)

Artikel: Bern, Gerechtigkeitsgasse 21 : Einblick in die Frühzeit der Stadt Bern

Autor: Amstutz, Marco / Baeriswyl, Armand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, Gerechtigkeitsgasse 21

Einblick in die Frühzeit der Stadt Bern

Marco Amstutz und Armand Baeriswyl

Die Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 21 in Bern liegt am unteren Eingang der Altstadt (Abb. 1). Sie besteht heute aus einem Vorder- und einem Hinterhaus, die durch einen kleinen Lichthof getrennt sind. Umbau- und Renovationsarbeiten sowie der Einbau eines neuen Kellers im Hinterhaus lösten 2021 eine archäologische Untersuchung aus. Da die Umbauten den Bestand schonen sollten, wurden das Erd- und die Obergeschosse nur oberflächlich untersucht und werden hier nur schlaglichtartig vorgestellt. Der unter dem gassenseitigen Vorderhaus befindliche Keller wurde ebenfalls nicht untersucht. Der bisher nicht unterkellerte Bereich des Hinterhauses bot hingegen eine der seltenen Gelegenheiten, einen Blick in die Frühzeit der Stadt Bern zu werfen, wenn auch nur auf einer Fläche von etwa 25 m².

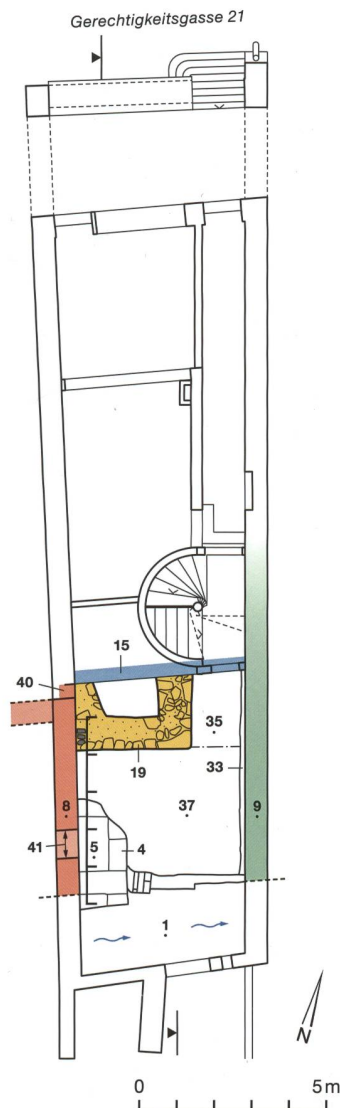
1 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Häuserzeile auf der Südseite der Gerechtigkeitsgasse mit dem untersuchten Gebäude in der Bildmitte. Blick nach Süden.



Phase 1 (rot): ein erstes fassbares Gebäude auf der westseitigen Nachbarparzelle

Die älteste fassbare Mauer fand sich im Hinterhaus, im unteren Teil der heutigen Brandmauer zwischen dem Gebäude Gerechtigkeitsgasse 21 und dem westlich daran anschliessenden Haus Gerechtigkeitsgasse 23 (Abb. 2). Die Mauer (8) besteht zuunterst aus einer in den anstehenden Moränensilt eingetieften, groben Flusskiesel-Rollierung; darüber folgt ein lagig gesetztes Sandstein-Quadermauerwerk von mittelalterlichem Charakter. Im Norden endet sie mit einer über mehrere Steinlagen fassbaren Gebäudeecke nach Westen (Abb. 3). Die Ecke zeigt, dass es sich bei Mauer 8 um die Ostmauer des westlichen Nachbargebäudes Gerechtigkeitsgasse 23 handelt. Der südliche Mauerabschluss kann aufgrund der jüngeren Überformung des Ehgrabens (1) nicht erfasst werden. Die Südfassade dürfte jedoch ungefähr auf dessen Nordflucht gelegen haben, da das Ehgrabensystem nach heutigem Forschungsstand zur Zeit der Stadtgründung angelegt wurde. Im Mauerwerk zeichnen sich ausserdem Leibungen ab, welche zu einem Durchgang (41) vom westlichen Gebäude in den Bereich der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 21 gehörten (Abb. 2 und 3). Die Türschwelle des Durchgangs auf etwa 529,30 m ü. M. gibt Hinweise auf die Höhe der damaligen Niveaus. Heute endet die Mauer mit einer Abbruchkrone, auf der jüngeres Mauerwerk sitzt. Anzunehmen ist an der Gerechtigkeitsgasse 21 ein rückwärtiger, an den Ehgraben anschliessender ein- bis zweigeschossiger und rund 6 m tiefer Steinbau.

An die nordöstliche Mauerecke (8) wurde wenig später ein Stützpfiler (40) oder eine Zungenmauer für ein Treppenpodest angebaut. Er könnte ein Hinweis für eine damals vorgenommene Aufstockung sein.



schicht (32) sowohl den Benutzungshorizont überdeckt als auch an die Mauer anstösst. Eine Holzkohleprobe aus dieser stratigrafisch nächstjüngeren Planieschicht datiert mit 95,4%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 1229 und 1298 (cal. 2 σ ; BE-16847 738 $\pm$ 24 BP). Sie ist also auch absolutchronologisch jünger. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, das westliche Nachbargebäude (8) ins frühe 13. Jahrhundert zu datieren.

Die Tür (41), die vom Steingebäude (8) auf die Parzelle Gerechtigkeitsgasse 21 führt, weist darauf hin, dass zu dieser Zeit dort eine Nutzung bestand, sei es ein weiteres Gebäude oder ein offener Hof. Spuren fanden sich keine.

Phase 2 (grün): das erste fassbare Gebäude auf der ostseitigen Nachbarparzelle

Zwischen Phase 1 und Phase 2 brachte man Planieschichten aus umgelagerten Moränenmaterial ein. In diese Planien schneidet eine Mauer (9), die zu einem Gebäude auf der Nachbarparzelle im Osten, an der Gerechtigkeitsgasse 19, gehört. Erfasst wurde es als ältester Teil der heutigen östlichen Brandmauer (Abb. 2 und 4). Gegen Süden wird die Mauer vom heutigen Ehgraben geschnitten. Jedoch dürfte auch hier die Südfassade im Bereich des ursprünglichen Grabens zu vermuten sein. Wie weit die Mauer (9) nach Norden zog, konnte nicht beobachtet werden. Die Mauer besteht aus einem 2 m in die Tiefe reichenden Fundament;

2 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Grundriss des Erdgeschosses mit den Befunden: rot: Kernbau Hinterhaus Gerechtigkeitsgasse 23, 13. Jahrhundert; grün: Kernbau Hinterhaus (?) Gerechtigkeitsgasse 19, 14. Jahrhundert; blau: Rückwand des älteren Vorderhauses Gerechtigkeitsgasse 21, 14./15. Jahrhundert; orange: älterer Treppenturm, 15./16. Jahrhundert; ohne Phasenfarbe: heutiger Baubestand mit aktuellem Vorderhaus (1612d) sowie jüngeren Veränderungen. M. 1:200.

3 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Ansicht der westlichen Brandmauer mit dem auf Sicht ausgeführten Sandsteinquadermauerwerk (8) des Gebäudes von Phase rot. Die Gebäudeecke ist rechts im Bild zu erkennen, ebenso der später vermauerte Durchgang (41) auf der linken Bildseite. Blick nach Westen.

Hinweise auf die Bauzeit des Gebäudes liefern neben dem Mauercharakter der im nordöstlichen Grabungsperimeter freigelegte Nutzungs- oder Bauhorizont (35), eine stark verdichtete und mit Holzkohle verschmutzte Schicht. Ein Stück Holzkohle aus dieser Schicht datiert gemäss C14-Analyse mit 95,4%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 1176 und 1284 (cal. 2 σ ; BE-16848 791 $\pm$ 39 BP). Das Fehlen eines alten Humus belegt, dass man diesen für den Bau des Gebäudes komplett bis auf die Moräne abschürfte (Abb. 4). Eine direkte Verknüpfung zwischen Benutzungshorizont und der Gebäudemauer 8 (Abb. 2 und 3) konnte aufgrund jüngerer Störungen nicht beobachtet werden. Sicher ist jedoch, dass die nächstjüngere Planie-



4 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Der Benutzungshorizont 35 (Abb. 2) liegt direkt auf der anstehenden Moräne. Das damalige Niveau liegt 1,80 m tiefer als das heutige Erdgeschoss. Sichtbar sind die einschneidenden Mauern: rechts Mauer (9), im Hintergrund Mauer (15) und links Mauer (19). Blick nach Norden.



darüber setzt das aufgehende Mauerwerk an. Dieses besteht aus im Vergleich zum Gebäude auf der Westseite insgesamt deutlich grösseren Sandsteinformaten, die vom Mauerbild her ins 14. Jahrhundert datiert werden können. Beobachtungen am Fundament lassen den Schluss zu, dass die Mauer frei in der Baugrube hochgezogen wurde. Dies und die beträchtliche Höhe

5 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Blick auf das Fundament des älteren Treppenturms (19) (Abb. 2) mit der Unterlage für die erste Wendeltreppentstufe. Blick nach Westen.



des Fundaments werfen die Frage auf, ob es sich dabei um die Rückseite eines bauzeitlichen Kellers des Nachbargebäudes Gerechtigkeitsgasse 19 handeln könnte. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die markanten Niveauunterschiede mit einer frühen Steigungskorrektur zwischen Nideggstalden und der unteren Gerechtigkeitsgasse einhergehen. Aufgrund der Befunde der Untersuchung in der nahen Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 7 ist von Letzterem auszugehen (Archäologie Bern 2010, 64f.). Dort wurde beobachtet, dass man im 14. Jahrhundert ein bestehendes Gebäude um 1,5 m unterfing und dass dies mit einer möglichen ersten Gassenabsenkung zu tun haben könnte.

Wie das Nachbargebäude im Detail aussah und welche Dimensionen es einnahm, bleibt offen. Weiterhin muss wegen fehlender Spuren offenbleiben, ob der Bereich des Hinterhauses des Gebäudes Gerechtigkeitsgasse 21 damals überbaut war oder als Hof zwischen den beiden Nachbarn funktionierte.

Phase 3 (blau): das erste fassbare Vorderhaus Gerechtigkeitsgasse 21

Von einer Bebauung der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 21 zeugt erst Mauer (15). Sie stösst westlich und östlich an die älteren Brandmauern der beiden Nachbarn an und liegt etwa auf der Flucht der heutigen Vorderhaus-Rückmauer (Abb. 2 und 4). Aufgrund ihrer Fundamenttiefe ist davon auszugehen, dass Mauer (15) den südlichen Abschluss eines gassenseitigen Kellers bildet. Auch hier wurde zuerst eine Baugrube ausgehoben und Mauer (15) dann frei aufgeführt. Beobachtungen am Mauerwerk lassen teils verbrannte, wiederverwendete, lagig verbaute Sandsteinquader erkennen. Zeitlich dürfte Mauer (15) aufgrund der Steinformate sowie des Mauercharakters ins 14./15. Jahrhundert datieren. Der nördliche Abschluss des Kellers dürfte bei der heutigen gassenseitigen Kellermauer gelegen haben, denn sie weist einen ähnlichen Mauercharakter wie Mauer (15) auf. Über diesem Keller muss sich ein Gebäude erhoben haben, zu dem es aber keinerlei Befunde gibt.

Phase 4 (orange): der Treppenturm

Dass dieses Vorderhaus der Phase blau mehrgeschossig gewesen sein muss, belegt der in der

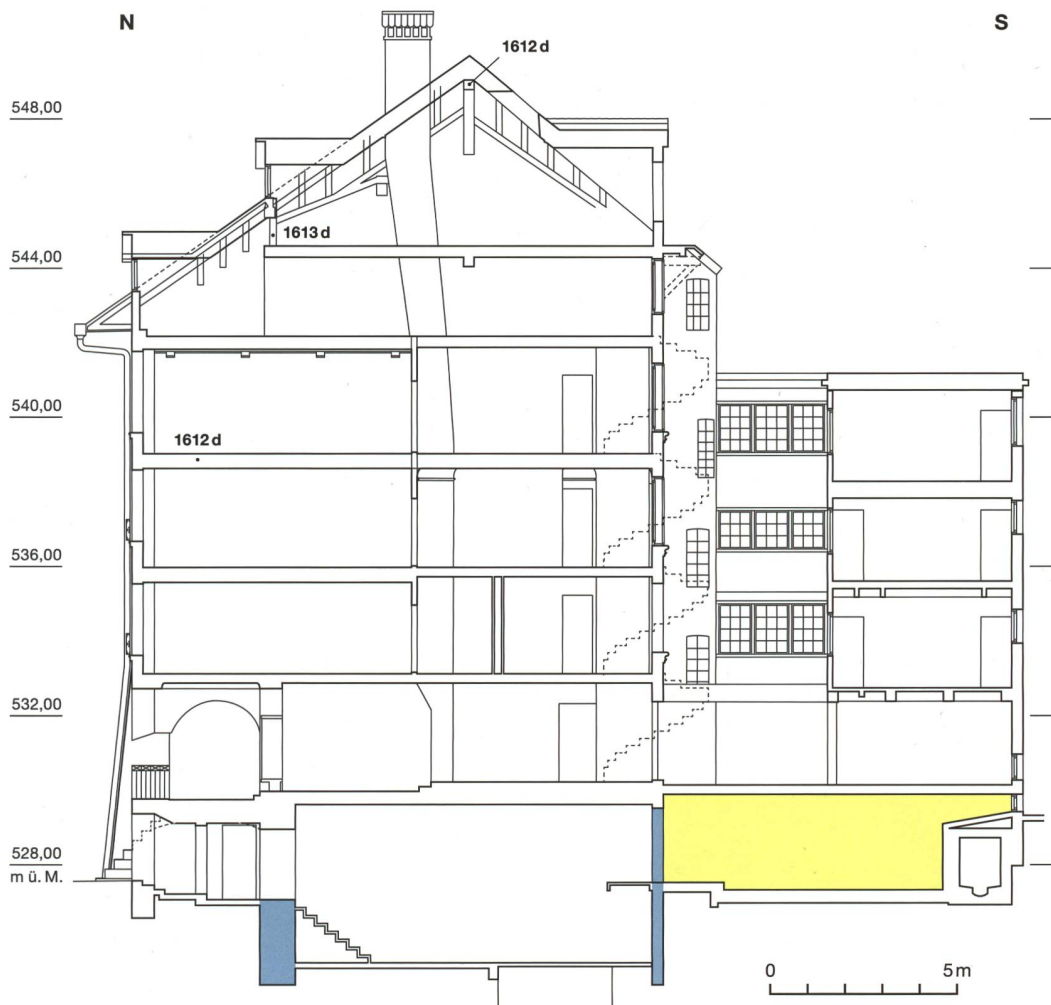
nächsten Phase an dessen Rückfassade (15) angebaute, im Grundriss rechteckige Treppenturm (19). Der vom Erdgeschoss aufgehende Treppenturm war mit einer rechtsdrehenden Wendeltreppe ausgestattet (Abb. 2 und 5). Wiederverwendete Baukeramik im Mauerwerk spricht dafür, dass der Treppenturm vermutlich im 15./16. Jahrhundert entstand.

Phase 5: Neubau im 17. Jahrhundert

In dieser Phase entstand das heutige, dreigeschossige Vorderhaus, möglicherweise als kompletter Neubau ab dem aktuellen Erdgeschossniveau; genauere Untersuchungen fanden wie erwähnt nicht statt, weshalb auf eine Phasenfarbe verzichtet wurde (Abb. 2 und 6). Wahrscheinlich damals brach man den älteren Treppenturm ab und ersetzte ihn durch den

heutigen, nun an die östliche Brandmauer gesetzten halbrunden Treppenturm.

Der Bereich des heutigen Hinterhauses wurde damals weitgehend überbaut. Entlang der östlichen Brandmauer errichtete man einen mehrgeschossigen Laubengang, der zu einem Abortturm führte. Die Zugehörigkeit dieser Konstruktion zur Phase 5 ergibt sich aus den auf Sicht verzierten Deckenbalken des Laubengangs, die in gleicher Manier bearbeitet worden sind wie die auf Sicht gearbeiteten Deckenbalken im Vorderhaus. Im Boden sichtbare Balkengräben eines Bretterbodens westlich von Gang und Abort zeigen, dass damals ein Hinterhausgebäude bestanden haben muss. Ob der als Jauchegrube interpretierte Schacht (4) ebenfalls dazugehört, bleibt offen (Abb. 7). Die absolute Datierung lieferten einige der genannten



6 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Schnitt durch das Gebäude mit Blick gegen Osten. Gelb hinterlegt ist die archäologisch untersuchte Unterkellerung; blau: Kellermauern (15) des Vorderhauses. Die Zahlen markieren die Lage der dendrochronologisch datierten Balken der Phase 5. M. 1:200.

7 Bern, Gerechtigkeitsgasse 21. Übersichtsfoto im Hinterhaus mit Befunden des 18./19. Jahrhunderts. Im hinteren Bereich erkennt man die grobe Pflasterung über dem Ehgraben. Links verläuft das jüngere Streifenfundament des Laubengangs zum Abort, hinten die mit Balken überdeckte Öffnung zum Ehgraben. Im Bild rechts die Jauchegrube, welche vom jüngsten Dachwasserkanal geschnitten wird. Blick nach Süden.



Deckenbalken des Vorderhauses. Ihre Lage ist auf Abb. 6 zu erkennen. Die Bauhölzer wurden 1612 geschlagen und vermutlich im Frühling/Sommer 1613 verbaut.

Firstbalken dendrochronologisch ins Jahr 1812 datiert. Dies würde zeitlich ebenfalls mit dem steigenden Bedarf an Mietwohnungen in den Städten passen.

Phase 6: das heutige Hinterhaus

Das heutige Hinterhaus wurde erst im ausgehenden 18. oder im 19. Jahrhundert erbaut. Dabei wurde auch der Abort erneuert (Abb. 7). Die zeitliche Einordnung ist unklar. Vermutlich dürfte das Hinterhaus im Zuge der Dachsanierung des Vorderhauses entstanden sein, dessen

Literatur

Armand Baeriswyl und Marco Amstutz, Bern, Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». Grabungen und Bauuntersuchungen in einer Altstadtliegenschaft. In: Archäologie Bern / Archéologie bernoise 2010, 64–71.